



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Kreistag

Es informiert Sie:	Nico Hüsgen
Telefon:	02104/99-1223
Fax:	02104/99-4224
E-Mail:	nico.huesgen@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 05.04.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Kreistages

Sitzungstermin Montag, den 22.03.2021, 16:35 Uhr

Sitzungsort Ahi Event Location GmbH & Co KG, Kaiserswerther Straße 81, 40878 Ratingen

Anwesend waren:

Vorsitz

Thomas Hendele

Mitglieder

Nicole Anfang
Dr. Barbara Aßmann
André Bär
Andreas Benoit
Ina Besche-Krastl
Ina Bisani
Prof. Dr. Ralf Bommermann
Markus Bösel
Susanne Brandenburg
Annette Braun-Kohl
Dirk Brixius
Marlon Buchholz
Heinrich Burghaus
Torsten Cleve
Wolfgang Diedrich
Detlef Ehlert
Sandra Ernst
Felix Freitag
Schabestan Gafari
Christian Gartmann
Jens Geyer
Alexandra Gräber

Dr. Tina Guenther
Tabea Haberpursch
Brigitte Hagling
Martina Hannewald
Nora Herrguth-Mertens
Thomas Hoffmann
Gabriele Hruschka
Rainer Hübinger
Dr. Bernhard Ibold
Ingmar Janssen
Rudolf Joseph
Marc Kammann
Andreas Kanschat
Dirk Kapell
Annette Kirchhoff
Marion Klaus
Martina Köster-Flashar
Rolf Kramer
Ilona Kuchler
Thomas Küppers
Daniela Lajos
Roman Lang
Nils Lessing
Gerd Lohmann
Gerd Lungen
Waldemar Madeia
Annette Mick-Teubler
Jörn-Eric Morgenroth
Klaus Müller
Laura Niehof
Dirk Niemeyer
Marcus Nüse
Renate Petschull
Günter Pollmann
Anna Meike Reimann
Dieter Roeloffs
Annerose Rohde
Helmut Rohden
Carola Rotert
Michael Ruppert
Peter Rusche
Sybille Schettgen
Rainer Schlottmann
Günter Schmickler
Manfred Schulte
Andreas Seidler
Siedi Serag
Dr. Norbert J. Stapper
Alexander Steffen
Margret Stolz
Mario Sülz
Udo Switalski
Elke Thiele
Peter Thomas
Hartmut Toska
Dietmar Viehöver
Ewald Vielhaus

Klaus-Dieter Völker
Dietmar Weiß
Axel C. Welp
Peter Werner
Elizabeth Yeboah

Verwaltung

Anja Büttner
Maxine Dey
Dirk Haase
Laura Hahn
Nils Hanheide
Daniela Hitzemann
Nico Hüsgen
Melina Korb
Marcus Kowalczyk
Dr. Rudolf Lange
Martin M. Richter
Martin Schlüter
Christian Schölzel

Gäste

Dominik Budych
Anne Herchen
Dr. Stephan Kopp

(abwesend bei TOP 26, TOP 27, TOP 28,
TOP 29 und TOP 30)

Karsten Kunert

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2020
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen des Kreisjugendrates
5. Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW
6. Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien 01/006/2021

7.	Tätigkeit der vier Stellvertretungen des Landrates im Kreis Mettmann Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz	01/003/2021
8.	Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung	01/004/2021
9.	Nutzung von Faxgeräten in der Kreisverwaltung Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz vom 20.01.2021	10/001/2021
10.	Beitritt des Kreises Mettmann zum gemeinnützigen Verein buergerservice.org	10/003/2021
11.	Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen "Statistik" an die Datenschutz-Grundverordnung	10/010/2021
12.	Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG)	10/030/2020
13.	Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann	10/011/2021
14.	Beteiligungsbericht 2019	20/012/2021
15.	Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schuljahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge	40/012/2021
16.	Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath	41/029/2020
17.	Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mit-wirkenden Hilfsorganisationen	32/002/2021
18.	Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann	32/004/2021
19.	16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann	32/005/2021
20.	Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze	39/001/2021
21.	Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.02.2021	71/002/2021
22.	Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021	50/010/2021
23.	Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann	23/026/2020

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 24. | Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann | 61/001/2021 |
| 25. | Nachträge | |
| | Impffortschritt bei Seniorinnen und Senioren | 53/013/2021 |
| 25.1. | Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Anwendung ‚Impfbrücke‘ | 53/014/2021 |
| 25.2. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Digitale Testzertifikate | 53/015/2021 |
| 25.3. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | 24/7-Testmöglichkeiten | 53/016/2021 |
| 25.4. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Ausweitung kostenloser Testmöglichkeiten | 53/017/2021 |
| 25.5. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Teststrategie - Einbindung von Freiwilligen | 53/018/2021 |
| 25.6. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Einführung der Luca APP zur Kontaktnachverfolgung | 53/019/2021 |
| 25.7. | Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | |
| | Luca-Warn-App | 53/020/2021 |
| 25.8. | Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021 | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|-------------|
| 26. | Informationen der Verwaltung | |
| 27. | Aufstellung der Nebeneinnahmen des Landrates im Jahr 2020 gemäß § 53 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) | 11/001/2021 |
| 28. | Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen gemäß § 22 VerpackG | 32/006/2021 |
| 29. | Antrag des EVK Mettmann auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau und die Erweiterung der Krankenpflegeschule am EVK Mettmann | 50/009/2021 |
| 30. | Nachträge | |

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 31. | Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann
-Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 | 20/011/2021 |
| 32. | Nachtragshaushalt 2021
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinanzplan | 20/010/2021/1 |

2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Landrat Hendele eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit fest. KA Altvater und KA El Ghanou fehlen entschuldigt. Anschließend stellt Landrat Hendele die Beschlussfähigkeit fest. Darüber hinaus begrüßt er als geladene Gäste den designierten – und ab dem 01.04.2021 in seinem Amt befindlichen – Dezernenten für das technische Dezernat V der Kreisverwaltung Mettmann, Herrn Dr. Stephan Kopp, sowie das am 17.03.2021 gewählte Sprecherteam des Jugendrates des Kreises Mettmann, bestehend aus Anne Herchen und Dominik Budych. Das Sprecherteam werde sich unter Tagesordnungspunkt 4 näher vorstellen.

Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass diese fristgerecht um die Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-------------|
| 25.1 | Impffortschritt bei Seniorinnen und Senioren
Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/013/2021 |
| 25.8 | Luca-Warn-App
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021 | 53/020/2021 |

erweitert worden sei.

Zudem seien 6 Vorschläge der Gruppe PIRATEN eingereicht worden, bezüglich derer abzustimmen sei, ob diese auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages aufgenommen werden.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|-------------|
| 25.2 | Anwendung ‚Impfbrücke‘
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/014/2021 |
| 25.3 | Digitale Testzertifikate
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/015/2021 |
| 25.4 | 24/7-Testmöglichkeiten
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/016/2021 |
| 25.5 | Ausweitung kostenloser Testmöglichkeiten
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/017/2021 |
| 25.6 | Teststrategie - Einbindung von Freiwilligen
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/018/2021 |
| 25.7 | Einführung der luca APP zur Kontaktnachverfolgung
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 | 53/019/2021 |

Der Kreistag entscheidet sich, dass die Vorschläge zunächst auf die Tagesordnung aufgenommen werden und unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten der weitere Umgang mit diesen Vorschlägen eruiert werden solle.

Überdies führt Landrat Hendele aus, dass es sich anbiete, die Tagesordnungspunkte 25.7 sowie 25.8 aufgrund der inhaltlichen Überschneidung gemeinsam zu beraten.

Sodann lässt Landrat Hendele über die Tagesordnung abstimmen und stellt diese in ihrer modifizierten Fassung fest.

Landrat Hendele bittet die Anwesenden, sich von ihren Plätzen zu erheben, um schweigend der verstorbenen Kreistagsabgeordneten Rolf Mayer sowie Heinz Schemken zu gedenken.

Anschließend berichtet Landrat Hendele, dass für die papierbeziehenden Mitglieder an den Plätzen eine Anlage zu den Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien (Tagesordnungspunkt 6) sowie für alle Mitglieder eine Übersicht über die Beratungsreihenfolge des Tagesordnungspunktes 32 „Nachtragshaushalt 2021“ ausliegen.

Weiterhin sei den Kreistagsmitgliedern mit Blick auf den Tagesordnungspunkt 32 „Nachtragshaushalt 2021“ am 18.03.2021 ein Statement des Sprechers der Kämmerinnen/Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis übersandt worden.

Landrat Hendele gratuliert KA Klaus und KA Schettgen nachträglich herzlich zu ihren Geburtstagen sowie KA Madeia herzlich zu seinem heutigen Geburtstag.

Danach verabschiedet Landrat Hendele Herrn Dr. Lange herzlich in den Ruhestand und dankt ihm für sein Engagement in den vergangenen 37 Dienstjahren. Dabei erinnert er an Herrn Dr. Lange als Person, an seinen beruflichen Werdegang sowie an „Highlights“ seines Wirkens als Amtsleiter des Kreisgesundheitsamtes, wie beispielsweise im Bereich der Kinder- und Jugendgesundheit. Sodann übergibt Landrat Hendele – auch im Namen der Fraktionen, der Gruppen und des Einzelmitglieds – Herrn Dr. Lange einen Spendencheck in Höhe von 1.000 € für den DRK-Ortsverband Hilden sowie ein Blumenpräsent.

Abschließend ergreift Herr Dr. Lange das Wort und bedankt sich dabei unter anderem auch für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fraktionen, Gruppen und Kreistagsmitgliedern.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2020

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Corona:

Herr Kowalczyk berichtet über die aktuelle Corona-Lage. Leider sei der Kreis Mettmann gegenwärtig auch von der brasilianischen Virusmutation betroffen, bei welcher die Wirkung der Corona-Impfung geringer ausfalle. Zudem stellt er heraus, dass sich der Kreis laufend mit dem zuständigen Ministerium über mögliche zu ergreifende Maßnahmen abstimme. In den Senioren- und Pflegeeinrichtungen haben die Impfungen die Lage deutlich verbessert. Ferner ziehe die Corona-Abteilung (53-6) des Gesundheitsamtes aktuell in die angemieteten Räumlichkeiten in Wülfrath. Dies erfolge peu à peu, damit die Leistungsfähigkeit der Abteilung weiterhin gewährleistet werden könne.

Doppelhaushalt 2022/2023

Herr Richter führt aus, dass die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und die Gruppe PIRATEN mit einem Doppelhaushalt 2022/2023 einverstanden seien. Auf Grundlage dieser mehrheitlichen Meinung werden nun die Arbeiten zur Vorbereitung eines

Doppelhaushalt 2022/2023 gestartet. Ferner könne eine verbindliche Entscheidung des Kreistages – falls gewünscht – noch rechtzeitig eingeholt werden.

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Ausführung zur Kenntnis und äußern keinen Widerspruch.

Zu Punkt 4: Informationen des Kreisjugendrates

Das in der konstituierenden Sitzung des Kreisjugendrates am 17.03.2021 für die Wahlperiode 2020-2022 gewählte Sprecherteam, bestehend aus Frau Anne Herchen und Herrn Dominik Budysh, stellt sich vor und informiert über die Zusammensetzung des Kreisjugendrates, die Inhalte der konstituierenden Sitzung, und die nun anstehende Arbeit des Kreisjugendrates. Sie hoffen, dass sich viele andere Kreise an der Einrichtung dieses Jugendgremiums ein Beispiel nehmen werden, denn es sei wichtig, dass Kindern und Jugendlichen auf jeder politischen Ebene eine Stimme gegeben werde. Ein Kreisjugendrat könne nicht nur andere Perspektiven aufzeigen und Ideen vorschlagen, sondern den fast 100.000 Jugendlichen des Kreises auch besonders politische Abläufe verständlich machen und die jüngere Generation für Politik begeistern. Dies würde auch der Kreispolitik ehrlicherweise guttun. Darüber hinaus berichtet das Sprecherteam über die gebildeten Arbeitsgruppen des Kreisjugendrates (Mobilität & Soziales; Umwelt & Wirtschaft; Schule & Digitalisierung; Öffentlichkeitsarbeit & Vernetzung), in welchen nicht nur Projekte entwickelt und organisiert werden sollen, sondern auch anstehende Entscheidungen des Kreises bzw. des Kreistages diskutiert werden. Bezüglich der zukünftigen Schwerpunktthemen des Kreisjugendrates führt das Sprecherteam aus, dass ihnen u.a. das ÖPNV-Angebot im Kreis wichtig sei. Die Behandlung dieses Themenfeldes stelle sich für städtische Jugendgremien oft als schwierig heraus. Auf Ebene des Kreisjugendrates könne diesbezüglich mehr erreicht werden. Ferner wolle sich der Kreisjugendrat für eine bessere Vernetzung der städtischen Jugendgremien im Kreis einsetzen. Abschließend erläutert das Sprecherteam, dass sie für jegliche Anfragen und Anliegen der Fraktionen, Gruppen bzw. der Mitglieder des Kreistages und auch der anderen Jugendlichen immer ansprechbar seien. Erreichbar sei der Kreisjugendrat unter der E-Mail-Adresse kreisjugendrat@kreis-mettmann.de sowie über die Social-Media-Kanäle unter dem Namen [@kreisjugendrat.me](https://www.instagram.com/kreisjugendrat.me).

Landrat Hendele bedankt sich für die Worte der Jugendlichen und erklärt, dass es vorbildlich sei, dass die Jugendlichen Verantwortung übernehmen. Er sei gespannt auf die Arbeitsergebnisse und Anregungen des Kreisjugendrates, freue sich auf die Zusammenarbeit und wünsche Frau Herchen und Herrn Budysh bei ihrem Wirken als Sprecherteam viel Erfolg. Im Rahmen seiner Gratulation zur Wahl übergibt Landrat Hendele den beiden Jugendlichen je einen Blumenstrauß.

Zu Punkt 5: Fragestunde für Einwohner gem. § 33 Abs. 1 Satz 3 Kreisordnung NRW

Landrat Hendele stellt fest, dass ihm keine schriftlichen Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen. Er fragt, ob Einwohnerinnen und Einwohner anwesend sind, die Fragen stellen möchten. Dies ist nicht der Fall.

Zu Punkt 6: Umbesetzungen von Ausschüssen und sonstigen Gremien - Vorlage Nr. 01/006/2021
--

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Wahlvorschläge für die Umbesetzungen an den Plätzen ausliegen beziehungsweise digital im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung stehen. Er fragt, ob weitere Umbesetzungsbedarfe bestehen. Dies ist nicht der Fall.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

1. **KA Michael Ruppert** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger für **KA Thomas Hoffmann** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
2. **KA Thomas Hoffmann** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolger für **KA Michael Ruppert** in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.
3. **KA Schabestan Gafari** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von **KA Tabea Haberpusch** in den Kreisausschuss gewählt.
4. **Frau Dr. Ruzica Susenburger** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolgerin von **Herrn Dr. Rudolf Lange** in die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege gewählt.
5. **Frau Alexandra Volkner** wird als stellvertretendes Mitglied und Nachfolgerin von **Frau Andrea Pannen** in die Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege gewählt.
6. **Herr Dr. Stephan Kopp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Landrat Thomas Hendele** in den Aufsichtsrat der Regionalen Bahngesellschaft Kaarst-Neuss-Düsseldorf-Erkrath-Mettmann-Wuppertal mbH (Regiobahn GmbH) gewählt.
7. **Herr Dr. Stephan Kopp** wird als ordentliches Mitglied und Nachfolger von **Landrat Thomas Hendele** in den Aufsichtsrat der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(Landrat Hendele hat an der Abstimmung zu den Ziffern 1, 2 und 3 nicht teilgenommen)

**Zu Punkt 7: Tätigkeit der vier Stellvertretungen des Landrates im Kreis Mettmann
Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz
- Vorlage Nr. 01/003/2021**

Landrat Hendele antwortet, dass die Corona-Pandemie insbesondere seit dem verschärften Lockdown ab November 2020 zu massiven Besuchsbeschränkungen und einer weitgehenden Absage von Präsenzveranstaltungen geführt habe. Die Wahrnehmung der repräsentativen Aufgaben der Stellvertretungen (u.a. die Besuche bei Ehe- und Altersjubilaren, die Annahme von Einladungen zu Eröffnungen, Einweihungen, Vereinsfesten, Ehrungen, Empfängen, Ausstellungen und vielen weiteren bürgerschaftlichen Ereignissen) sei daher nahezu vollständig zum Erliegen gekommen – aktuell bleibe der Verzicht auf persönliche Besuche und Präsenztermine im Interesse einer verantwortungsvollen Kontakt- und Infektionsvermeidung auch weiterhin dringend geboten.

Er antwortet weiter, dass die stellvertretenden Landrätinnen und Landräte in ihrer Arbeit durch ihn persönlich und sein Büro administrativ unterstützt werden. Hier werden die repräsentativen Termine abgestimmt und in enger Absprache mit der jeweiligen Stellvertretung vorbereitet. Dazu gehören u.a. die konkrete personenbezogene Terminübernahme, im Bedarfsfall die inhaltliche Vorbereitung bei Grußworten und Reden, die Beschaffung bzw. Bereitstellung von Präsenten, die Übersendung bzw. Übergabe von Unterlagen und Infos zum Termin (Einladung, Programm, Hintergrundinformationen etc.) sowie die Erörterung evtl. Fragen oder Hinweise zum jeweiligen Anlass. Zwischen den Stellvertretungen und ihm bzw. seinem Büro be-

stehe eine sorgfältige und vertrauensvolle Zusammenarbeit, um den Anlass gut vorzubereiten und gemeinsam für eine wirkungsvolle, würdige und situationsadäquate Ausübung des außenwirksamen Amtes Sorge zu tragen.

Überdies antwortet er, dass sich für die Zeit von November bis einschließlich Februar Aufwandsentschädigungen für alle vier Stellvertretungen in Höhe von 14.472,48 € ergeben haben und Fahrtkosten aktuell nicht angefallen seien.

Abschließend erklärt Landrat Hendele, dass eine solche Anfrage das Gefühl wecke, dass die Stellvertretungen Geld erhalten, ohne etwas dafür zu leisten oder leisten zu wollen. Allerdings wünschen sich alle Stellvertretungen, dass Corona vorbei sei, sie ihre Arbeit richtig aufnehmen und damit verbunden Leistung erbringen können.

Die Beantwortung wird von den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Einrichtung eines Beirates Klimaschutz und -anpassung - Vorlage Nr. 01/004/2021

Landrat Hendele erläutert, dass die Fraktionen und Gruppen in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 11.03.2021 ihre ordentlichen beziehungsweise stellvertretenden Mitglieder für den Beirat benannt haben, sodass sich nachfolgende Zusammensetzung ergibt.

Ordentliche Mitglieder

1. KA Alexandra Gräber
2. KA Nils Lessing
3. KA Ingmar Janssen
4. SB Bernd Ulrich
5. SB Eduard Mayer
6. SB Wilbert Hager
7. KA Andre Bär
8. KA Andreas Benoit

Stellvertretende Mitglieder

1. SB Sarah Harden
2. KA Andreas Kanschat
3. SB Anja Prüßmeier
4. SB Josef Ehrentraut
5. SB Jürgen Merrath
6. SB Eberhard von Schweinitz
7. KA Daniela Lajjos
8. KA Thomas Küppers

Einwände gegen diese Zusammensetzung werden nicht geäußert.

Vor Beschlussfassung schlägt Landrat Hendele vor, den Namen des Beirates sprachlich in „Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung“ zu ändern.

Die Mitglieder des Kreistages zeigen sich mit diesem Vorschlag einverstanden.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag und über den Wahlvorschlag abstimmen.

1. Beschluss:

Der Kreistag setzt gemäß § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann für die Dauer der Wahlperiode 2020-2025 den Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung zum 01.04.2021 ein.

2. Wahl:

In den Beirat für Klimaschutz und Klimaanpassung werden gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1. KA Alexandra Gräber
2. KA Nils Lessing
3. KA Ingmar Janssen
4. SB Bernd Ulrich
5. SB Eduard Mayer
6. SB Wilbert Hager
7. KA Andre Bär
8. KA Andreas Benoit

Stellvertretende Mitglieder

1. SB Sarah Harden
2. KA Andreas Kanschat
3. SB Anja Prüßmeier
4. SB Josef Ehentraut
5. SB Jürgen Merrath
6. SB Eberhard von Schweinitz
7. KA Daniela Lajjos
8. KA Thomas Küppers

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 9: Nutzung von Faxgeräten in der Kreisverwaltung
Hier: Anfrage des Kreistagsabgeordneten Buchholz vom 20.01.2021
- Vorlage Nr. 10/001/2021**

Die Antwort der Verwaltung wird von den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Zu Punkt 10: Beitritt des Kreises Mettmann zum gemeinnützigen Verein buer-
gerservice.org
- Vorlage Nr. 10/003/2021**

KA Gartmann berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, dem gemeinnützigen Verein buerderservice.org als ordentliches Mitglied beizutreten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alles dafür Notwendige zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 11: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen "Statistik" an
die Datenschutz-Grundverordnung
- Vorlage Nr. 10/010/2021**

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Dem Abschluss der angepassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Haan und dem Kreis Mettmann sowie der Stadt Mettmann und dem Kreis Mettmann gemäß den als Anlagen beigefügten Entwürfen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 12: Auflösung der Regionalen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein Kreis Neuss (RAG)
- Vorlage Nr. 10/030/2020**

KA Anfang berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse der jeweils zuständigen Beschlussgremien der Landeshauptstadt Düsseldorf und des Rhein-Kreises Neuss wird die Regionale Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf / Kreis Mettmann / Rhein-Kreis Neuss aufgelöst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 13: Benennung der Vertreter*innen des Kreises Mettmann in das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf-Kreis Mettmann
- Vorlage Nr. 10/011/2021**

KA Kuchler erläutert, dass sie bezüglich der Arbeit des Metropolregion Rheinland e.V. bereits längere Zeit Transparenz vermisse und sie daher hoffe, dass regelmäßig über die Arbeit dieses Begleitgremiums an den Kreistag berichtet werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

In das regionale Begleitgremium des Regionalmanagements Düsseldorf – Kreis Mettmann werden vom Kreis Mettmann die Delegierten des Kreises Mettmann für die Mitgliederversammlung der Metropolregion Rheinland entsendet. Darüber hinaus wird der Landrat in das Begleitgremium entsendet. Seine Stellvertretung übernimmt die für den Bereich Wirtschaftsförderung zuständige Amtsleitung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 14: Beteiligungsbericht 2019 - Vorlage Nr. 20/012/2021

Landrat Hendele verweist auf mehrere Fragen der AfD-Fraktion zu dem Beteiligungsbericht, die erst nach Beginn dieser Kreistagssitzung digital im Kreistagsbüro eingegangen seien (*siehe Anlage 1*).

Herr Richter führt diesbezüglich aus, dass die Beantwortung der Fragen der Niederschrift dieser Kreistagssitzung beigelegt werde.

Nachrichtlich:

Da eine Frage der AfD-Fraktion auf Personalangelegenheiten der KVGM abzielt, wurde die Beantwortung in ein öffentliches Dokument (Anlage 2a) sowie ein nichtöffentliches Dokument (Anlage 2b) unterteilt.

KA Prof. Dr. Bommermann zeigt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Herr Richter informiert über einen Formatierungsfehler auf Seite 15 des Beteiligungsberichts. Die korrigierte Seite werde der Niederschrift beigelegt (*siehe Anlage 3*).

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Beteiligungsbericht 2019 des Kreises Mettmann wird gemäß § 53 KrO NRW i.V.m. § 117 GO NRW beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 15: Schulentwicklungsplanung Berufskollegs - Einrichtung des einzugigen Teilzeit-Bildungsgangs "Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik, am Berufskolleg Hilden zum Schul- jahr 2021/2022, mit der Option auf zwei Züge - Vorlage Nr. 40/012/2021

KA Mick-Teubler berichtet.

KA Kuchler befürwortet die Einrichtung dieses Bildungsgangs, welcher die MINT-Fächer betreue. Erfahrungsgemäß sei das Lehrpersonal in diesen Bereichen in keiner hohen Anzahl vorhanden. Auf die anschließende Anfrage, ob es möglich sei, eine Übersicht zu erhalten, wie viele Lehrer in diesen Bereichen an den Berufskollegs unterrichten, antwortet Herr Richter, dass diesbezüglich über die Kreisschulen sowie über die unterschiedlichen Professionen des Lehrpersonals an den Kreisschulen im Ausschuss für Schule und Sport im 2. Quartal berichtet werde.

Die Nachfrage von KA Schulte, ob auch die entsprechenden (besorgniserregenden) Zahlen des Vorstandes des Metropolregion Rheinland e.V. bezüglich der MINT-Fächer Teil dieses Berichts im Ausschuss für Schule und Sport sein werden, bejaht Herr Richter.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Teilzeit-Bildungsgangs: Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung in der Fachrichtung Betriebswirtschaft, fachlicher Schwerpunkt Logistik; Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) Anlage E, am Berufskolleg Hilden, Am Holterhöfchen 34, 40724 Hilden, Schulnummer 173472, zum Schuljahr 2021/2022, einzugig mit der Option auf zwei Züge.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 16: Restaurierung des Kunstwerks "Baumscheibe" in Wülfrath - Vorlage Nr. 41/029/2020
--

KA Anfang berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, im Rahmen des Nachtragshaushalts 2021 für die Restaurierung des in Eigentum des Kreises befindlichen Kunstwerks „Baumscheibe“ in Wülfrath zusätzlich 21.000 € bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion

2 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN

1 Ja-Stimme KA KÜCHLER

1 Ja-Stimme Landrat Hendele

5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion

4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME

3 Enthaltungen der FDP-Fraktion

2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.

Zu Punkt 17: Erhöhung des Zuschusses an die im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen - Vorlage Nr. 32/002/2021
--

KA Switalski berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zur weiteren Unterstützung der im Katastrophenschutz des Kreises Mettmann mitwirkenden Hilfsorganisationen wird der bisherige Zuschussbetrag von 31.250,00 Euro p. a. als freiwillige Leistung ab 01.07.2021 auf 62.500,00 Euro p. a. verdoppelt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 18: Gebührensatzung für die Kreisfeuerweherschule Mettmann - Vorlage Nr. 32/004/2021

KA Switalski berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Gebührensatzung des Kreises Mettmann für die Kreisfeuerweherschule (Anlage 1) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 2) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 19: 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 32/005/2021

KA Switalski berichtet.

Bezüglich Anlage 2 der Vorlage (Satzungsänderung) erläutert Landrat Hendele, dass es in Artikel I richtigerweise „§ 4 Abs. 1 Nr. 1 erhält folgende Fassung:“ heißen müsse und die Worte „bis 3“ demnach ersatzlos zu streichen seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den (modifizierten) Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die 16. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Anlage 2) einschließlich der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Zu Punkt 20: Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung - 5. Änderungssatzung zur Anpassung der Gebührensätze - Vorlage Nr. 39/001/2021
--

KA Switalski berichtet.

Da keine Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung des Kreises Mettmann über die Erhebung von Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung vom 15.01.2010 (*Anlage 1*) wird unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Gebührenbedarfsberechnung (*Anlagen 2 und 3*) beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

**Zu Punkt 21: Mitgliedschaft des Kreises Mettmann in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 25.02.2021
- Vorlage Nr. 71/002/2021**

KA Dr. Ibold führt den Antrag seiner Fraktion aus. Der Kreis stehe in der Verantwortung, die ökologische, ökonomische und soziale Komponente im Gleichklang zu halten. Daher bitte er um Zustimmung für den Antrag.

KA Küppers begrüßt die Inhalte des Antrages. Allerdings sei zu beachten, dass der Kreis nicht inflationär in jegliche Vereine eintrete.

KA Schulte legt dar, dass er nicht gegen die Mitgliedschaft sei. Indes bittet er um Vorlage einer Übersicht, in welchen Vereinen der Kreis Mettmann gegenwärtig Mitglied sei.

KA Prof. Dr. Bommermann erläutert, dass die AfD-Fraktion in der Mitgliedschaft keinen sich für den Kreis ergebenden Vorteil sehe.

KA Madeia kündigt an, dass die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen werde.

KA Müller sowie KA Hagling sprechen sich ebenfalls für eine Mitgliedschaft aus, bitten allerdings ebenfalls um eine Übersicht über die Vereinsmitgliedschaften des Kreises.

KA Kuchler kündigt ihre Zustimmung an und führt aus, dass der Kreis bei den kreisangehörigen Städten dafür werben solle, ebenfalls Mitglied in diesem Verein zu werden. Die Stadt Erkrath sei bereits Mitglied.

Vor der abschließenden Abstimmung weist Herr Hanheide darauf hin, dass die personellen Ressourcen für dieses von dem Antrag tangierte Gebiet beim Kreis sehr überschaubar seien. Er bittet daher darum, dass mit einem Betritt des Kreises keine zu großen Erwartungshaltungen an die Verwaltung verbunden werden.

KA Dr. Ibold kann die Argumentation von Herrn Hanheide nachvollziehen, untermauert allerdings, dass die Nachhaltigkeit, welche wie zuvor genannt eine ökologische, eine ökonomische und eine soziale Komponente beinhalte, ohnehin vor allem im großen Handlungsbereich des Klimaschutzes zu bearbeiten sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreis Mettmann wird Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V., tritt in einen aktiven Austausch mit diesem Gremium ein und unterstützt die thematische Umsetzung im Kreis.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Gegenstimmen der AfD-Fraktion)

Zu Punkt 22: Notfonds für Seniorenbegegnungsstätten
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 24.02.2021
- Vorlage Nr. 50/010/2021

KA Schulte führt die Inhalte des Antrages aus, reflektiert die Vorberatungen aus der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021 und schildert seinen Eindruck, dass die gegenwärtige Entwicklung der Corona-Zahlen keine Zuversicht auf eine baldige Wiedereröffnung der Begegnungsstätten wecke. Die Träger seien aktuell miteinander in Gesprächen, um eine Bestandaufnahme ihrer Situation abzugleichen und evtl. mit konkreten Unterstützungsbedarfen auf den Kreis zuzukommen. Daher schlägt KA Schulte eine Vertagung der Beratung und Beschlussfassung in die nächste Kreistagssitzung vor.

KA Madeia betont, wie schon in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021, dass eine akute finanzielle Notlage der Einrichtungen nicht zu erkennen sei, da die Förderung des Kreises vollumfänglich fortgeführt werde und seine Fraktion eine pauschale zusätzliche Förderung „mit der Gießkanne“ ablehne. Zudem könnten die Begegnungsstätten derzeit auch Einsparungen realisieren, insbesondere bei den Personalkosten durch die Anmeldung von Kurzarbeit. Aus diesen Gründen werde die CDU-Fraktion den Antrag ablehnen.

Hingegen signalisiert KA Küppers die Zustimmung der Gruppe PIRATEN für den Antrag, da er aufgrund von Gesprächen mit Trägern ein kritisches Bild zu deren Lage erhalten habe und der Wegfall von Einnahmen, beispielsweise durch fehlenden Verkauf von Kaffee und Kuchen, die Eigenmittel der Einrichtungen massiv angreife.

KA Kuchler bestätigt, dass der Verlust von Einnahmen – so ihre Erkenntnis aus Kontakten zur AWO – die eventuellen Effekte von Kostenersparnissen durch die Betriebseinstellung zum Teil entwerte. Sie hebt die gesellschaftliche Bedeutung und sozialen Aufgaben der Seniorentreffs hervor, so zum Beispiel die Unterstützung von betagten Menschen bei Fahrten zum Impfzentrum und die Hilfe bei der Buchung von Impfterminen. Ein weiteres Signal des Kreises zur finanziellen Stärkung täte hier gut. Es seien individuelle Gespräche mit den einzelnen Anbietern zu führen.

KA Kanschat erinnert an die 100%-ige Ausschüttung der Fördermittel ohne leistungsabhängige Faktoren und an die Feststellung der Verwaltung, dass bislang keine substantiierten Notsignale von Trägern gesendet worden seien, die Verwaltung aber für nachvollziehbare Bedarfsbegründungen grundsätzlich zugänglich sei.

KA Müller erläutert die kritische Haltung der FDP-Fraktion gegenüber zusätzlichen Zuschüssen für die Einrichtungen und kündigt eine Ablehnung des Antrags an.

KA Schulte verdeutlicht, dass die Arbeit der Begegnungsstätten sich beileibe nicht im Angebot von Kaffee und Kuchen erschöpfe, sondern gerade in der Pandemie die Betreuung einsamer Seniorinnen und Senioren im Rahmen zulässiger Kontaktpflege geleistet werde. Wegen dieses personellen Aufwandes sei eben oftmals gerade keine Kurzarbeit beantragt worden. Einzelne Einrichtungen seien tatsächlich durch Wegbrüche von Einnahmen in finanzielle Nöte geraten. Er favorisiere die von ihm eingangs angesprochene Vertagung der Beratungen; anderenfalls wolle er heute über den Antrag abstimmen lassen.

Landrat Hendele bekräftigt seine Zusage aus der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021, wonach die Verwaltung gesprächsoffen sei und sachlich prüfen werde, wenn ein Träger an die Verwaltung mit konkreten Problemen herantrete beziehungsweise als Ergebnis der erwähnten Abstimmungsgespräche der Betreiber ein Hilfersuchen an den Kreis gerichtet werde.

KA Madeia deutet die Bereitschaft seiner Fraktion an, nach politischer Beratung erneut zu entscheiden, falls es eine neue Erkenntnislage gebe, die einen tatsächlichen weiteren Förderbedarf belege.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag auf Vertagung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion (VO: 50/010/2021) wird vertagt und in der Sitzung des Kreistages am 28.06.2021 erneut behandelt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Kuchler

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag des Antrages zur Abstimmung.

Beschluss:

Unter Vorbehalt der positiven beihilferechtlichen Prüfung beschließt der Kreistag nach Vorberatung im Kreisausschuss zur Förderung der Seniorenbegegnungsstätten einen einmaligen Förderbeitrag in Höhe von jeweils 5.000 € auf Antrag zur Verfügung zu stellen. Insgesamt werden maximal 205.000 € für diese Zwecke zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
5 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
13 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme KA Kuchler

Zu Punkt 23: Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 23/026/2020
--

KA Madeia berichtet, dass der Beschlussvorschlag der Verwaltung, eine Satzung zu erlassen und den inzwischen rechtswidrigen alten Kreistagsbeschluss aufzuheben, im Bauausschuss einstimmig angenommen wurde. Landrat Hendele ergänzt, dass die Beschlussfassung im Kreisausschuss mit einer Gegenstimme erfolgte.

KA Hannewald erkennt die nicht mehr gegebene Rechtmäßigkeit des alten Kreistagsbeschlusses zwar an, bewertet die Verabschiedung einer Satzung allerdings als widersinnig. Sie hält es für rechtlich bedenklich und der Bürgerschaft nicht vermittelbar, dass der Kreis sich gezwungen sieht, nun als einziger Kreis in NRW eine Beitragserhebungssatzung zu verabschieden, die erklärtermaßen aber nicht zu einer Beitragserhebung führen soll. Sie vermisst in der Satzung das Ermessen, um von einer Erhebung im Rahmen einer Einzelfallprüfung abzusehen. Um einen problematischen Sachverhalt in Haan zu regeln, werde eine Satzung konstruiert, ohne die erst gar keine Ermächtigung zur Beitragserhebung bestehen würde.

Herr Hanheide bestätigt, dass der Kreis mit dem Erlass der Satzung einer Pflicht nachkomme, die sich aus einer abgabenrechtlichen Soll-Regelung ergebe und er mit dieser Satzung auch tatsächlich in der Lage sei, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Der in der Satzung definierte Maßstab, bestimmte Straßenbreiten zur Grundlage einer Beitragserhebung zu machen, sei zulässig und vor allem im Blick auf die Situation an der K5 auch bürgerfreundlich, da dort keine Beitragspflicht entstehen werde.

KA Schulte betont, dass er bereits in der Sitzung des Kreisausschusses am 11.03.2021 sein „Störgefühl“ bezüglich des Widerspruchs, dass eine Satzung erlassen wird, die faktisch nie zu einer Gebührenpflicht führt, zum Ausdruck gebracht habe. In rechtlicher Hinsicht sei der Erlass der Satzung mit dem dort verankerten Parameter der Straßenbreiten aber die einzige Möglichkeit, um aus dem Dilemma herauszukommen, da alle Beteiligten die tatsächliche Erstellung von Gebührenbescheiden vermeiden wollen. Dazu seien die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, aber zugleich die Regelungsinstrumente passend anzuwenden. Dabei stelle sich nicht die Frage einer Ermessensausübung, sondern sei die Ausführung der satzungsrechtlich festgelegten Tatbestandsmerkmale geboten und zielführend.

KA Völker bewertet die Diskussion zum Teil als abenteuerlich, wenngleich er eine gewisse Absurdität der Regelungsintention nachempfinden kann. Auf seine Frage bestätigt Herr Hanheide, dass die Satzung nicht der Bezirksregierung zur Genehmigung beziehungsweise Prüfung vorgelegt werden muss. KA Völker appelliert an den Kreistag, der Verabschiedung der Satzung zuzustimmen, um rechtssichere Bedingungen festlegen zu können.

Landrat Hendele stellt klar, dass die Situation in Haan nur der Ausgangspunkt der Überlegungen war, und zitiert noch einmal die klaren und engen Voraussetzungen in der Satzung für die Entstehung einer Pflicht zur Beitragserhebung.

KA Hagling spricht das Straßen- und Wegegesetz und die besondere Situation auf der Donnenberger Straße in Velbert an, die teilweise eine Gemeinde- und teilweise eine Kreisstraße sei. Sie befürchtet dort bei Ausbaumaßnahmen die Entstehung einer Beitragspflicht. Herr Haase verdeutlicht allerdings, dass dazu ein Vorteil für die Anlieger entstehen muss (z.B. die Entstehung eines Radweges) und zudem ein Straßen- und Wegekonzept als weitere zwingende Voraussetzung erforderlich sei. Generell hebt er hervor, dass die Satzung immer noch nachjustiert werden könnte, falls die tatbestandliche Situation in der Gesamtbewertung doch einmal auf eine Erhebung von Ausbaubeiträgen hinauslaufen würde.

KA Hagling verdichtet die Haltung ihrer Fraktion mit der Botschaft „keine Satzung, keine Beiträge“.

KA Ruppert formuliert ebenfalls sehr prägnant, dass es besser sei, Rechtssicherheit zu schaffen, als Rechtsunsicherheit hinzunehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele zunächst über den Antrag der Fraktion UWG-ME abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage 23/027/2020 wird zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

33 Nein-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
13 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
5 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Nein-Stimme Landrat Hendele
4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Ja-Stimme KA Kuchler

Anschließend stellt Landrat Hendele den Beschlussvorschlag aus der Vorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Beschluss des Kreistages vom 15.11.1976 wird aufgehoben.
2. Die anliegende Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) für straßenbauliche Maßnahmen wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion
19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN
12 Ja-Stimmen der SPD-Fraktion
5 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion
3 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
4 Nein-Stimmen der Fraktion UWG-ME
2 Nein-Stimmen der AfD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Kuchler
1 Enthaltung der SPD-Fraktion

Zu Punkt 24: Neuwahl des Beirates bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/001/2021
--

KA Gräber berichtet.

KA Schulte bringt sein Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass lediglich zwei Frauen von den Verbänden nominiert worden seien.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Wahlvorschlag abstimmen.

Wahl:

Die in der Anlage aufgeführten Vertreter_innen und Stellvertreter_innen werden als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder in den Beirat bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Mettmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 25: Nachträge

Zu Punkt 25.1: Impffortschritt bei Seniorinnen und Senioren Hier: Anfrage der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 - Vorlage Nr. 53/013/2021

Die Kreistagsmitglieder nehmen die Antwort der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 25.2: Anwendung ‚Impfbrücke‘ Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021 - Vorlage Nr. 53/014/2021

Landrat Hendele erläutert, dass nun – wie eingangs unter Tagesordnungspunkt 1.5 abgestimmt – der weitere Umgang mit den Vorschlägen der Gruppe PIRATEN zu eruieren sei.

KA Küppers erklärt, dass er den Vorschlag „Ausweitung kostenloser Testmöglichkeiten“ (VO: 53/017/2021) seiner Gruppe, sprich Tagesordnungspunkt 25, komplett zurückziehe.

Bezüglich der Tagesordnungspunkte 25.2, 25.3, 25.4 und 25.6 sagt Landrat Hendele zu, die Inhalte dieser Anregungen – auch ohne Beschlussfassung in der heutigen Kreistagssitzung – verwaltungsseitig aufzugreifen und zu diesen entsprechend in der nächsten Sitzung des Gesundheitsausschusses im 2. Quartal 2021 Stellung zu beziehen beziehungsweise Bericht zu erstatten.

Daraufhin zieht KA Küppers die Vorschläge (Tagesordnungspunkte 25.2, 25.3, 25.4 und 25.6) ebenfalls zurück.

Zu Punkt 25.3: Digitale Testzertifikate
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 53/015/2021

Dieser Vorschlag wurde – wie unter Tagesordnungspunkt 25.2 ausgeführt – mit entsprechender Zusage eines Berichts im nächsten Gesundheitsausschuss im 2. Quartal 2021 zurückgezogen.

Zu Punkt 25.4: 24/7-Testmöglichkeiten
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 53/016/2021

Dieser Vorschlag wurde – wie unter Tagesordnungspunkt 25.2 ausgeführt – mit entsprechender Zusage eines Berichts im nächsten Gesundheitsausschuss im 2. Quartal 2021 zurückgezogen.

Zu Punkt 25.5: Ausweitung kostenloser Testmöglichkeiten
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 53/017/2021

Dieser Vorschlag wurde – wie unter Tagesordnungspunkt 25.2 ausgeführt – zurückgezogen.

Zu Punkt 25.6: Teststrategie - Einbindung von Freiwilligen
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 53/018/2021

Dieser Vorschlag wurde – wie unter Tagesordnungspunkt 25.2 ausgeführt – mit entsprechender Zusage eines Berichts im nächsten Gesundheitsausschuss im 2. Quartal 2021 zurückgezogen.

Zu Punkt 25.7: Einführung der luca APP zur Kontaktnachverfolgung
Hier: Vorschlag der Gruppe PIRATEN vom 14.03.2021
- Vorlage Nr. 53/019/2021

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs unter Tagesordnungspunkt 1.5 abgestimmt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 25.8 unter Tagesordnungspunkt 25.8 beraten werde.

Zu Punkt 25.8: Luca-Warn-App
Hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.03.2021
- Vorlage Nr. 53/020/2021

Landrat Hendele erläutert, dass dieser Tagesordnungspunkt – wie eingangs unter Tagesordnungspunkt 1.5 abgestimmt – gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 25.7 beraten werde.

KA Madeia führt den Antrag der CDU-Fraktion aus und stellt heraus, dass es auch weitere adäquate Apps von anderen Firmen gebe, die der Kreis theoretisch zur Kontaktnachverfolgung nutzen könne. Dies bitte er in den angedachten Prüfauftrag mit einzubeziehen.

KA Küppers, KA Dr. Ibold und KA Joseph sprechen sich ebenfalls für eine vorgeschaltete Prüfung – unabhängig einer konkreten Firma – aus.

KA Lajios schließt sich ihren Vorrednern an, erläutert allerdings, dass die „Luca-App“ ihre Quellcodes bislang immer noch nicht offengelegt habe. Dies sei für sie ein wichtiger Punkt.

Landrat Hendele hofft, dass durch einen Lizenz-Erwerb des Landes NRW bald endlich Bewegung in den auch vom Landkreistag massiv geforderten überregionalen Einsatz einer geeigneten App komme.

Sodann schlägt Landrat Hendele vor, den CDU-Antrag in einer modifizierten Fassung („eine geeignete technische Lösung“ statt „die Nutzung der Luca-Warn-App“) zur Abstimmung zu stellen. Der Vorschlag der Gruppe PIRATEN sei in der Folge allerdings als hinfällig zu betrachten.

KA Küppers sowie die anderen Kreistagsmitglieder zeigen sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine geeignete technische Lösung im Kreis Mettmann zu prüfen, um die effiziente und schnelle Nachverfolgung von Kontakten zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Vor Einstieg in die Beratungen des nichtöffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Nichtöffentlichkeit her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Vor Einstieg in die Beratungen des öffentlichen Teils stellt Landrat Hendele die Öffentlichkeit her.

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 31:	Benemsherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 - Vorlage Nr. 20/011/2021
---------------------	---

Herr Richter führt aus, dass das Benehmen mit den kreisangehörigen Städten vollständig hergestellt worden sei, was das an die Kreistagsmitglieder übersandte Schreiben des Sprechers der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte im Kreis Mettmann, Martin Gentzsch, (Vgl. Anlage VO: 20/011/2021) fundamentiere.

Beschluss:

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2021 bezogen auf die Ziffern 3.2., 3.3., 3.5., 4.3., 5.3. und 7.2. der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 4) folgendes:

3.2.: Corona-Bilanzierungshilfe:

Alle bekannten corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge im Nachtragshaushalt 2021 werden über die Corona-Bilanzierungshilfe kreisumlagenneutral abgerechnet. Aus dem Personalbudget werden 4,4 Mio. € als corona-bedingter Mehraufwand zugunsten der Corona-Bilanzierungshilfe eingeplant. Durch Corona bedingte neue, nicht im Personalbudget berücksichtigte Personalaufwendungen werden über die Corona-Bilanzierungshilfe verbucht.

3.3. Jahresabschluss:

Der Kreis wird die tatsächlich corona-bedingten Schäden mit dem Jahresabschluss 2021 feststellen und entsprechend über die Corona-Bilanzierungshilfe verbuchen.

3.5.: Globaler Minderaufwand:

Der Kreis plant einen globalen Minderaufwand in Höhe von 0,5% (ca. 3,4 Mio. €) der Summe der ordentlichen Aufwendungen im Gesamtergebnisplan für corona-bedingte Minderaufwendungen für das Jahr 2021 ein.

4.3.: Sonderumlagen:

Der Kreistag beschließt, die Teilkreisumlagen für die Schulen entsprechend der aktuellen Erkenntnisse zu reduzieren und die VRR-Umlage entsprechend zu erhöhen.

5.3.: Personalkostenbudget:

Das Personalbudget wird nicht gesenkt, die Corona-Einsätze werden über die Bilanzierungshilfe abgerechnet.

7.2.: Gutachten

Der Kreistag beschließt, das Gutachten auch weiterhin über die allg. Kreisumlage abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 32: Nachtragshaushalt 2021
1. Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
a) Gesamtergebnisplan
b) Gesamtfinananzplan
2. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021
- Vorlage Nr. 20/010/2021/1

Landrat Hendele erläutert die Modalitäten des nun anstehenden Abstimmungsverfahrens. Er informiert, dass die Veränderungsanträge nach der Beratungsreihenfolge fortlaufend nummeriert seien. Zur Übersicht der Beratungsreihenfolge liege für alle Mitglieder zudem ein entsprechendes Dokument an den Plätzen aus. Dieses sei auch zu dem entsprechenden Tagesordnungspunkt in das Kreistagsinformationssystem hochgeladen.

Da in diesem Jahr coronabedingt auf Haushaltsreden verzichtet wird, gibt jede/jeder Fraktionsvorsitzende und Gruppensprecherin und Gruppensprecher vor Beginn des Abstimmungsverfahrens ein kurzes Statement zu diesem Nachtragshaushalt ab.

KA Madeia betont, dass mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt deutlich werde, dass der Kreis Mettmann seiner großen Verantwortung für die kreisangehörigen Städte gerecht werde und mehr als deutlich für finanzielle Entlastung Sorge. Dies werde inzwischen auch von der Kämmererkonferenz in weiten Teilen so gesehen. Insofern liege auch eine neue Qualität des Dialoges mit den kreisangehörigen Städten vor und das alljährliche Prozedere der gemeinhin bekannten Vorwürfe habe ein Ende. Auch wenn die Zahlen für dieses Jahr noch sehr positiv erscheinen, sollte klar sein, dass sich der Kreis mit den Coronabelastungen noch lange werde beschäftigen müssen. Denn aufgeschoben sei nicht aufgehoben.

KA Schulte würdigt ebenfalls die verbesserte Qualität der Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Nachtragshaushalt. Es bleibe abzuwarten, ob die früher zu beobachtende Neigung der Städte zu meistens unberechtigten Vorwürfen beziehungsweise das bewusste Nichtverständnis für die Situation des Kreises der Vergangenheit angehören würden, oder es sich bei dem jetzt gezeigten Konsenswillen lediglich um eine Momentaufnahme handele. Die SPD-Fraktion habe im Februar dieses Jahres eine Anfrage an den Kämmerer gerichtet, bis zu welcher Grenze eine Unterdeckung des Haushalts und ein damit verbundener Eingriff in die Allgemeine Rücklage möglich wäre, ohne in die Haushaltssicherung zu geraten. Der Kämmerer habe hierzu ausdrücklich Stellung genommen und diese Stellungnahme auch den übrigen Fraktionen und Gruppen zur Kenntnis gegeben. Die Verwaltung habe in ihrer Antwort einen Eingriff in das Eigenkapital abgelehnt. Die schwarz-grün-gelbe Kooperation sei dem in einem Entschließungsantrag für den Kreisausschuss gefolgt. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, mit dem ein unausgeglichener Haushalt zugunsten der kreisangehörigen Städte ermöglicht werden sollte, wurde von dieser Mehrheit und auch der Fraktion UWG-ME abgelehnt. Da somit die höhere Entlastung der kreisangehörigen Städte von der Verwaltung nicht aufgegriffen und von der schwarz-grün-gelben Kooperation abgelehnt wurde, werde die SPD-Fraktion den Produktbereich 16, den Nachtragshaushalt insgesamt sowie die Gesamtpläne und die Satzung ablehnen.

KA Dr. Ibold benennt drei Ansätze, die für die Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN zum vorliegenden Nachtragshaushalt maßgebend seien. Sie orientieren sich an den grundlegenden Dimensionen der im Rahmen des Beitritts zur LAG AGENDA 21 NRW e.V. bereits angesprochenen 'Nachhaltigen Entwicklung des Kreises'. Zunächst sei die Finanzperspektive zu erwähnen. Die Kreisumlage-Entlastung aus dem Nachtragsentwurf werde nochmal erhöht (Anm: Senkung Kreisumlagebedarf um 23,7 Mio. € minus Mehrbelastungen 3,8 Mio. € gleich Entlastung der Städte um 19,9 Mio. €). Der Hebesatz sinke von 29,63% bei Einbringung des Nachtrags auf nun 29,05%. Wie das Schreiben von Herrn Gentsch, dem Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte, zeige, bedanken sich die kreisangehörigen Städte für dieses Schlussergebnis. Das von Kreistag und Kreisverwaltung ausgehende Signal einer möglichst großen Entlastung der kreisangehörigen Städte sei hier also deutlich angekommen. Ferner sei die Klimaschutzperspektive zu erwähnen. Das beschlossene Budget von je einer Mio. € in 2020 und in 2021 für Klimaschutzmaßnahmen werde nicht gekürzt. Nicht genutzte Mittel des letzten Jahres werden vollständig in dieses Jahr übertragen. Damit sehe seine Fraktion einen ausreichenden Spielraum zur Umsetzung von mehr Klimaschutz im Kreis. Mithin sei auch die Sozialperspektive anzuführen. Im Bereich der sozialen Leistungen werden Senkungen vermieden. So erhalten beispielsweise die Seniorenbegegnungsstätten auch weiterhin die vor der Corona-Pandemie ausgezahlten Finanzmittel vollständig. Im Resultat seien finanzielle, ökologische und soziale Kriterien also stimmig. Daher unterstütze seine Fraktion den Nachtragshaushalt. Abschließend bedankt sich KA Dr. Ibold im Namen seiner Fraktion bei allen beteiligten Personen der Kreisverwaltung und ihrer Fachämter. Sein besonderer Dank gelte den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmererei um Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter und Herrn Schölzel. Ebenso danke er Frau Dey und Herrn Hüsgen für deren Unterstützung.

KA Müller erläutert, dass heute ein Nachtragshaushalt zu beschließen sei, der unter Bedingungen zustande kam, wie sie bisher noch nie dagewesen seien. Aufgrund der nun seit gut einem Jahr anhaltenden Pandemie war der Kreis gezwungen, finanzielle Veränderungen vorzunehmen, die von dem im Dezember 2019 verabschiedeten Doppelhaushalt 2020/2021 nicht unerheblich abweichen. Der besondere Dank der FDP-Fraktion gelte in dieser schwierigen Zeit der gesamten Verwaltung, da sehr viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Aufgaben in der Pandemiebekämpfung und der damit verbundenen coronabedingten Beschränkungen bis an die Grenzen der Belastbarkeit gehen mussten und weiterhin müssen. Trotz dieser äußerst schwierigen Vorzeichen sei es der Verwaltung mit Herrn Landrat Hendele und Herrn Kreisdirektor und Kreiskämmerer Richter an der Spitze, sowie Herrn Schölzel und seinem Team gelungen, einen ordentlichen Nachtragshaushalt aufzustellen. Nach zunächst zähem Ringen habe dieser Nachtragshaushaltplan auch von den kreisangehörigen Städten, die zunächst im Benehmensherstellungsverfahren ihren großen Unmut, vor allem zur Höhe der Kreisumlage und der hohen Personalaufwendungen der Kreisverwaltung, äußerten, Zustimmung gefunden. Für seine Fraktion habe es besondere Priorität, eine Verschuldung des Kreises möglichst zu vermeiden. Er habe in der Vergangenheit auch schon mehrfach betont, dass der Kreis mit seiner seit Jahren praktizierten Schuldenfreiheit ein Vorbild für eine praktizierte Generationsgerechtigkeit sei. In dieser besonderen pandemischen Lage sei es sicherlich nicht einfach, das Prinzip der Schuldenfreiheit aufrechtzuerhalten. Umso mehr freue sich nun seine Fraktion, dass es Politik und Verwaltung durch zielgerichtetes gemeinsames Handeln gelungen sei, die wichtige Haushaltskonsolidierung umzusetzen. Entscheidend sei für seine Fraktion, dass die durch die Pandemie – trotz der gewährten Bilanzierungshilfen – extrem belasteten kreisangehörigen Städte von der weitsichtigen Finanzpolitik des Kreises, beispielsweise durch die Senkung der Kreisumlage, besonders profitieren.

KA Prof. Dr. Bommermann führt kurz aus, dass man mit dem vorliegenden Nachtragshaushalt zufrieden sein könne.

KA Hagling bedankt sich bei der Verwaltung und kündigt an, dass die Fraktion UWG-ME dem Nachtragshaushalt – mit Ausnahme des Produktbereiches 4 (Kontext: Baumscheibe in Wülfrath) – zustimmen werde.

KA Kuchler führt aus, dass die Corona-Finanzierungshilfe lediglich ein großes Problem vertusche. Es sei erforderlich, dass Bund und Land nun endlich adäquate Maßnahmen ergreifen.

KA Lajos kündigt an, dass die Gruppe DIE LINKE. dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen werde. Sie halte die Isolierung von coronabedingten Mehraufwänden nicht für den richtigen Weg, da dies über Jahrzehnte zurückzuzahlen sei. Diesbezüglich sei schnell eine alternative Lösung zu finden.

KA Küppers kündigt an, dass seine Gruppe diesem soliden Nachtragshaushalt zustimmen werde. Gleichwohl würde er sich für die Bereiche Umwelt und Digitalisierung über innovative Ideen freuen.

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über die einzelnen Veränderungsanträge, die diesbezüglich betroffenen Produkte sowie die Produktbereiche abstimmen.

Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Veränderungsantrag 1 (Verwaltung) zu Produkt 020801: Bilanzierungshilfe für coronabedingte Mehraufwendungen und Mindererträge

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produkt 020801 und Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Produktbereich 04 Kultur- und Wissenschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

(bei 5 Gegenstimmen der AfD-Fraktion, 4 Gegenstimmen der Fraktion UWG-ME und 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 14 Umweltschutz

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
(bei 2 Enthaltungen der Gruppe DIE LINKE.)

Veränderungsantrag 2 (Verwaltung) zu Produkt 160101: Veränderung der Kreisumlage und Sonderumlagen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 13 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Gruppe DIE LINKE. und 1 Gegenstimme KA Küchler)

Produkt 160101 und Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen
(bei 13 Gegenstimmen der SPD-Fraktion, 2 Gegenstimmen der Gruppe DIE LINKE. und 1 Gegenstimme KA Küchler)

Produktbereich 17 Neanderthal Museum

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, lässt Landrat Hendele über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Nachrichtlich:

In der nachfolgenden Tabelle liegt in der Spalte „Mehrbelastung 2021 neu EUR“ beim Ausweis der Beträge für die einzelne Stadt ein Formelfehler vor. Die Gesamtsumme von 1.705.214,64 € stimmt hingegen wieder. Die richtigen Beträge lauten Haan = 1.140,60 €, Hilden = 30.348,05 €, Langenfeld = 548.243,11 € und Monheim = 1.125.482,88 €. Es handelt sich um eine offensichtliche Unrichtigkeit (Rechen-/Formelfehler), die im Rahmen der Satzungsveröffentlichung korrigiert werden kann. Daher wird die Tabelle in Absprache mit den betroffenen Kämmereien mit der Veröffentlichung der Satzung richtiggestellt.

Beschluss:

- 1.) Nachtragshaushaltsplan des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021**
 - a) Gesamtergebnisplan**
 - b) Gesamtfinanzplan**

Die im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanberatungen beschlossenen Ansatzänderungen der Produkte und Produktbereiche werden in den Nachtragshaushaltsplan und die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021 übernommen.

Bei der Festsetzung der Kreisumlage wurde die Finanzsituation der kreisangehörigen Städte dahingehend berücksichtigt, dass ihnen genügend Mittel verbleiben, um die Personal- und Sachausgaben für Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis bestreiten zu können und darüber hinaus noch ein finanzieller Spielraum für Maßnahmen im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.

2.) Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 53 ff der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 646), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) und des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29.09.2020 (GV NRW S. 916) hat der Kreistag des Kreises Mettmann am _____ folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 16.12.2019 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden für das Jahr 2020 keine Änderungen vorgenommen und für

2021

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnisplan				
Erträge	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Aufwendungen	655.545.457 €	35.564.973 €		691.110.430 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	0 €	3.433.750 €		3.433.750 €
somit auf	655.545.457 €	32.131.223 €		687.676.680 €
Finanzplan				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	640.907.007 €	16.104.623 €		657.011.630 €
Auszahlungen	634.369.550 €	35.261.323 €		669.630.873 €
nachrichtlich: globaler Minderaufwand im Ergebnisplan	0 €	3.433.750 €		
<u>aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	9.485.500 €	37.730.700 €		47.216.200 €
Auszahlungen	16.472.850 €	25.670.150 €		42.143.000 €

Der vorgenannte globale Minderaufwand im Ergebnisplan gem. § 75 Abs. 2 Satz 4 GO NRW wird im Produkt 160102 abgebildet.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 EUR um 17.000.000 EUR erhöht und damit auf 17.000.000 EUR für 2021 festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 25.109.550 EUR für 2021 nicht geändert.

§ 4

Die bisher festgesetzte Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und die bisher festgesetzte Verringerung der allgemeinen Rücklage wird für 2021 nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird für 2021 nicht geändert.

§ 6

a) Kreisumlage

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfs wird von den Gemeinden gemäß § 56 Abs. 1 und 2 KrO NRW eine Kreisumlage erhoben.

Der Umlagesatz der Gemeinden wird für das Haushaltsjahr 2021 um 2,37 v.H. reduziert und von 31,42 v. H. auf 29,05 v.H. der jeweils für 2021 geltenden Bemessungsgrundlagen festgesetzt. Die Kreisumlage ist zu ¼ der Jahreszahllast jeweils am 15. März, 15. Juni, 15. September und 15. Dezember des Jahres 2021 fällig.

b) Mehrbelastung für die Berufskollegs des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Berufskollegs des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte auf der Grundlage der Schülerzahlen nach dem Stand vom 15.10.2018 für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt belastet:

Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	857.449,49	1,14	36.182,16	893.631,65	1,16
Haan	671.669,11	1,19	28.342,56	700.011,67	1,10
Heiligenhaus	832.951,08	1,95	35.148,52	868.099,60	2,01
Hilden	1.218.803,31	1,22	51.430,56	1.270.233,87	1,32
Langenfeld	628.796,25	0,50	26.533,84	655.330,09	0,50
Mettmann	1.284.132,52	2,18	54.187,20	1.338.319,72	2,23
Monheim am Rhein	363.395,31	0,08	15.334,56	378.729,87	0,08

Ratingen	2.264.075,03	0,98	95.538,32	2.359.613,35	1,12
Velbert	2.929.619,35	2,10	123.622,56	3.053.241,91	2,14
Wülfrath	710.458,54	2,29	29.979,72	740.438,26	2,35
Gesamt	11.761.349,99		496.300,00	12.257.649,99	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Mehrbelastung für die Berufskollegs ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

c) Teilkreisumlage für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Die Umlage des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr wird gemäß § 56 Abs. 6 KrO NRW nach den jeweiligen Buskilometer-Leistungen auf die betroffenen Städte, unter Berücksichtigung des sich aus der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH (KVGMB) ergebenden finanziellen Vorteils, umgelegt. Die Belastung im Haushaltsjahr 2021 verteilt sich wie folgt:

Stadt	Teilkreisumlage 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht / vermindert um EUR	Teilkreisumlage 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	1.505.650	2,01	294.426	1.800.076	2,34
Haan	1.018.550	1,81	227.278	1.245.828	1,95
Heiligenhaus	683.700	1,60	188.907	872.607	2,02
Hilden	1.371.200	1,38	338.471	1.709.671	1,78
Langenfeld	1.201.250	0,96	280.723	1.481.973	1,12
Mettmann	1.391.150	2,37	350.098	1.741.248	2,90
Ratingen	3.924.950	1,69	1.255.747	5.180.697	2,47
Velbert	961.100	0,69	-70.426	890.674	0,62
Wülfrath	593.750	1,91	48.204	641.954	2,04
Gesamt	12.651.300		2.913.427	15.564.727	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Umlage des Zweckverbandes VRR setzt sich aus der allgemeinen Verbandsumlage, der BVR- und der SPNV-Umlage, dem Zahlungsausgleich aus der jeweiligen Ergebnisrechnung sowie dem Eigenaufwand der VRR AöR und dem des Zweckverbandes VRR zusammen.

Die Fälligkeit der Umlage orientiert sich an den in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes VRR festgelegten Zahlungszeitpunkten.

Der Zahlungszeitpunkt der Zinsen, die sich aus dem Differenzbetrag zwischen Soll-Umlage und Ist-Umlage des Zweckverbandes VRR ergeben, orientiert sich an der gesonderten Festsetzung des Zweckverbandes. Zinsen, die der Zweckverband für nicht fristgerecht eingegangene Umlagenbeiträge erhebt, werden ebenfalls gesondert vom Verursacher abgefordert.

d) Teilkreisumlagen für die Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderschulen für geistige Entwicklung des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Helen-Keller-Schule Ratingen					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	333.782,98	0,43	4.472,16	338.255,14	0,44
Mettmann	477.282,11	0,78	6.416,56	483.698,67	0,81
Ratingen	1.161.938,39	0,48	17.111,28	1.179.049,67	0,56
Gesamt	1.973.003,48		28.000,00	2.001.003,48	

Schule am Thekbusch Velbert					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	13.761,16	0,02	206,52	13.967,68	0,02
Heiligenhaus	264.014,52	0,62	4.134,36	268.148,88	0,62
Ratingen	13.761,16	0,01	206,52	13.967,68	0,01
Velbert	1.322.433,10	0,95	20.258,20	1.342.691,30	0,94
Wülfrath	188.918,17	0,61	2.894,40	191.812,57	0,61
Gesamt	1.802.888,11		27.700,00	1.830.588,11	

Schule an der Virneburg Langenfeld					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	58.742,39	0,10	15.862,16	74.604,55	0,12
Hilden	791.420,98	0,75	215.725,60	1.007.146,58	1,05
Langenfeld	459.273,21	0,35	130.069,92	589.343,13	0,45
Monheim am Rhein	489.697,86	0,10	133.242,32	622.940,18	0,12
Gesamt	1.799.134,44		494.900,00	2.294.034,44	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderschulen für geistige Entwicklung ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

e) Teilkreisumlagen für die Förderzentren des Kreises Mettmann

Mit den Aufwendungen der Förderzentren des Kreises Mettmann werden gemäß § 56 Abs. 4 KrO NRW die beteiligten Städte einrichtungsscharf und auf der Grundlage der jeweils relevanten Schülerzahlen in 2021 wie folgt belastet:

Förderzentrum im Neanderland (ehemals Förderzentrum West)					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht/ver- mindert um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	16.311,58	0,02	-2.230,08	14.081,50	0,02
Haan	5.441,30	0,01	-743,28	4.698,02	0,01
Heiligenhaus	12.721,46	0,03	-2.263,44	10.458,02	0,02
Hilden	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Mettmann	600.037,48	1,02	-22.326,44	577.711,04	0,96
Ratingen	975.138,74	0,42	-77.152,24	897.986,50	0,43
Velbert	1.825,56	0,00	-776,64	1.048,92	0,00
Wülfrath	125.151,27	0,40	-11.731,24	113.420,03	0,36
Gesamt	1.738.452,95		-118.000,00	1.620.452,95	

Förderzentrum Süd					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Haan	1.825,56	0,00	-684,96	2.510,52	0,00
Hilden	29.360,33	0,03	987,72	28.372,61	0,03
Langenfeld	535.519,39	0,43	12.723,72	522.795,67	0,40
Monheim am Rhein	1.005.259,36	0,21	120.223,52	885.035,84	0,18
Gesamt	1.571.964,64		133.250,00	1.705.214,64	

Förderzentrum Nord					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Heiligenhaus	338.521,97	0,79	-51.054,36	287.467,61	0,66
Ratingen	20.738,17	0,01	-5.888,12	14.850,05	0,01
Velbert	1.266.378,29	0,91	-124.707,52	1.141.670,77	0,80
Wülfrath	1.825,56	0,01	0,00	1.825,56	0,01

Gesamt	1.627.463,99		-181.650,00	1.445.813,99	
---------------	---------------------	--	--------------------	---------------------	--

Förderzentrum Mitte					
Stadt	Mehrbelastung 2021 bisher EUR	%-Anteil 2021 bisher *	erhöht um EUR	Mehrbelastung 2021 neu EUR	%-Anteil 2021 neu **
Erkrath	590.240,85	0,79	27.922,88	618.163,73	0,80
Haan	291.979,73	0,52	5.847,32	297.827,05	0,47
Hilden	598.057,75	0,60	1.617,80	599.675,55	0,62
Langenfeld	17.570,92	0,01	-5.952,88	11.618,04	0,01
Monheim am Rhein	3.643,09	0,00	-1.285,12	2.357,97	0,00
Gesamt	1.501.492,34		28.150,00	1.529.642,34	

* = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2020 vom 06.11.2019

** = %-Anteil an den Umlagegrundlagen der jeweiligen Gemeinde nach den endgültigen Festsetzungstabellen von IT.NRW zum GFG 2021 vom 26.01.2021

Die Teilkreisumlage für die Förderzentren des Kreises Mettmann ist in Teilbeträgen jeweils am 01. April und 01. Oktober des Jahres 2021 fällig.

f) Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann

Die bisherigen Teilkreisumlagen für die integrativen und heilpädagogischen Kindergärten des Kreises Mettmann werden für 2021 nicht geändert.

§ 7

- a) Bei den im Stellenplan als "künftig umzuwandeln" (ku-Vermerk) bezeichneten Planstellen sind die Tätigkeitsmerkmale des TVöD bzw. die funktionsgerechte Bewertung der Beamtenstelle zu beachten; die im Stellenplan mit "künftig wegfallend" (kw-Vermerk) bezeichneten Planstellen entfallen bei Freiwerden der Planstelle.
- b) Die an den Landschaftsverband zu entrichtende Umlage beträgt für 2021 15,7 v. H. der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen.

§ 8

Coronabedingte Mehraufwendungen/ -auszahlungen und Mindererträge/ -einzahlungen können durch außerordentliche Erträge nach dem Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften (NKF CIG) kompensiert werden und führen nicht zur Erheblichkeit im Sinne von § 81 Abs. 2 GO NRW.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen

33 Ja-Stimmen der CDU-Fraktion

19 Ja-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN

5 Ja-Stimmen der AfD-Fraktion

5 Ja-Stimmen der FDP-Fraktion

4 Ja-Stimmen der Fraktion UWG-ME

2 Ja-Stimmen der Gruppe PIRATEN
1 Ja-Stimme Landrat Hendele
13 Nein-Stimmen der SPD-Fraktion
2 Nein-Stimmen der Gruppe DIE LINKE.
1 Nein-Stimme KA Kuchler

Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

gez.
Thomas Hendele

gez.
Nico Hüsgen